

Satzung über den Bebauungsplan »Im Vogelsang« (13. Änderung), Mayen

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet »Im Vogelsang« (13. Änderung), Mayen liegt in der Gemarkung Mayen, Flur 22 und Flur 23. Der Geltungsbereich umfasst auf Flur 20 Flst.-Nrn.: teilw. 99/3, 376/21, 90/30, 380/14, 380/13, 380/12, 380/11 und 380/10.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde sowie die textlichen Festsetzungen nebst Begründung.

§ 3

Außerkräfttreten

Mit Rechtswirksamkeit dieser Satzung treten die Bebauungspläne »Im Vogelsang – 2. Änderung und Ergänzung«, Mayen, und »Im Vogelsang«, (9. Änderung), Mayen für den Geltungsbereich außer Kraft.

§ 4

Inkräfttreten

Der Bebauungsplan stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

ausgefertigt:

56727 Mayen, den
Stadtverwaltung Mayen

(Dirk Meid)

Oberbürgermeister